

KA III - 56-1/00

Prüfung der Organisation  
und der Ausgaben für den  
"Warenkorb" und die Schul-  
pauschalien an den allgemein-  
bildenden Wiener Pflichtschulen

Ausschusszahl 19/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 26. September 2001

Äußerung der Magistratsabteilung 56 gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

1. Zur Anregung des Kontrollamtes, wonach es aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zweckmäßig erscheint, die Mittel des "Warenkorbes" und der "Schulpauschalien" zusammenzufassen, teilt die Magistratsabteilung 56 mit, dass die Möglichkeit zur Teilnahme am Pilotprojekt "gemeinsame Bargeldgebarung" allen Schulen angeboten wurde. Im Schuljahr 2001/02 haben bereits 224 Schulen, d.s. rd. 61 %, diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Für das Schuljahr 2002/03 haben weitere 18 Standorte ihr Interesse an diesem Projekt angemeldet.

Hinsichtlich der Aufhebung der Differenzierung der Mittelzuteilung wird bemerkt, dass bereits umfangreiche Vorarbeiten dazu geleistet wurden. Allerdings wurde im Sinne des New Public Management in den vergangenen Jahren insofern eine neue Linie entwickelt, als den öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Wien mehr Mitspracherecht bei administrativen Veränderungen eingeräumt wurde und keine Entscheidungen "von oben herab" getroffen werden. Dies berücksichtigt, dass für eine problemlose Umsetzung die vorbehaltlose Mitwirkung der SchulleiterInnen unabdingbar ist. Um hier zu einer kooperativen Lösung zu kommen, ist seitens des Schulerhalters beabsichtigt, den meinungsbildenden Interessensgemeinschaften (Zentrale Arbeitsgemeinschaft der SchulleiterInnen und Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen Wiens) bis spätestens Ende des Jahres 2002 einen ent-

sprechenden Vorschlag zur Diskussion vorzulegen. Als möglicher Umsetzungstermin wird das Schuljahr 2003/04 in Betracht gezogen.

2. Der Empfehlung des Kontrollamtes, in den nächsten Jahren keine generelle Erhöhung der Budgetmittel vorzusehen, wurde entsprochen. Es wurde lediglich - bedingt durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben und die Euro-Umstellung - die Dotation pro SchülerIn gerundet.

3. Der Vorschlag des Kontrollamtes, all jene Kassareste abzuschöpfen, die 10 % der belegten Ausgaben überschreiten, wurde von der Magistratsabteilung 56 insofern umgesetzt, als die SchulleiterInnen davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass die entsprechenden Beträge bei der nächsten Anweisung in Abzug gebracht werden.

4. Entsprechend der Anregung des Kontrollamtes wurde die "Warenkorb"-Richtlinie überarbeitet und an die Schulen versendet. In dieser wurde nicht nur in geeigneter Form auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit verwiesen, sondern auch ergänzend eine Negativliste eingearbeitet.